

A	STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE.....	2
A.1	Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 410 Baurecht und Denkmalschutz .....	2
B	KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE .....	4
C	PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN .....	4

**A STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
A.1	<b>Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald – FB 410 Baurecht und Denkmalschutz</b> (Schreiben vom 13.03.2020)	
	<b>Anregungen und Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage:</b>	
A.1.1	Wir begrüßen, dass unserer Anregung, eine Ausnahmeregelung für die Überschreitung von Bauteilen außerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen vorzusehen, entsprochen wurde.	Dies wird zur Kenntnis genommen.
A.1.2	Das Bebauungsplangebiet liegt im räumlichen Geltungsbereich der Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchzarten. Die Formulierung in § 5 des Satzungsentwurfs, wonach „ausschließlich der Bebauungsplan sowie die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften“ gelten, könnte dahingehend missverstanden werden, dass die Regelungen der Stellplatzsatzung keine Anwendung finden. Das Verhältnis zur Stellplatzsatzung sollte dementsprechend noch klargestellt werden.	Dies wird berücksichtigt. Das Verhältnis zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Kirchzarten wird unter § 5 des Satzungstextes erläutert. Die Regelungen der Stellplatzsatzung zur Herstellung von 1,5 Stellplätzen pro Wohneinheit gelten für das Bebauungsplangebiet weiterhin unverändert.
A.1.3	Mit Blick auf § 5 des Satzungsentwurfs sollte in Ziffer 4.2 der Begründung auch noch das Verhältnis zwischen Bebauungsplan und Gestaltungssatzung angesprochen und erläutert werden.	Dies wird berücksichtigt. In der Begründung gibt es keine Ziffer 4.2. Eine Ziffer 4.2 existiert ausschließlich in den Bebauungsvorschriften. In Ziffer 4.2 der Bebauungsvorschriften wird noch das Verhältnis zwischen Bebauungsplan und Gestaltungssatzung angesprochen und erläutert.
A.1.4	Wir gehen davon aus, dass für den zeichnerischen Teil der 1. Änderung ein Deckblatt, eine neue Nutzungsschablone und eine Ergänzung der Zeichenerklärung / Legende angefertigt werden. Dabei bitten wir darauf zu achten, dass alle Unterlagen so aufbereitet werden, dass sie auf dem Ursprungsplan angebracht werden können. Zudem sollte erkennbar sein, dass die Ergänzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans zuzuordnen sind.	Dies wird berücksichtigt. Für den zeichnerischen Teil der 1. Änderung werden ein Deckblatt, eine neue Nutzungsschablone und eine Ergänzung der Zeichenerklärung / Legende angefertigt. Es wird kenntlich gemacht, dass die Ergänzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans zuzuordnen sind.
A.1.5	Die Begründung ist zu gegebener Zeit auf den Stand der endgültigen Planung unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses zu bringen.	Dies wird berücksichtigt. Die Begründung wird zu gegebener Zeit auf den Stand der endgültigen Planung unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses gebracht.
A.1.6	Wir bitten um weitere Beteiligung am	Dies wird berücksichtigt.

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	<p>Verfahren und zu gegebener Zeit um Übermittlung einer Ergebnismitteilung zu den von uns vorgetragenen Anregungen. Sofern zur Offenlage noch Anregungen oder Einwendungen eingegangen sind, sollten die Absender über das Ergebnis der Behandlung ihrer Anregungen im Rahmen der Abwägung schriftlich möglichst unmittelbar nach dem Satzungsbeschluss unterrichtet werden.</p>	<p>Eine weitere Verfahrensbeteiligung wird zugesichert. Eine Ergebnismitteilung wird übermittelt.</p>
A.1.7	<p>Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um Übersendung einer ausgefertigten Planfassung des Bebauungsplanes. Dabei sollten alle Bestandteile des Planes ausgefertigt sein, sofern diese nicht zu einer Urkunde verbunden sind.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt. Nach Abschluss des Verfahrens wird eine ausgefertigte Planfassung des Bebauungsplanes übersandt.</p>
A.1.8	<p>Zum Aufbau einer Geodateninfrastruktur beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bitten wir um Übersendung der Planunterlagen in digitaler Form möglichst im Raster- (tif, twf und pdf) als auch in Vektorformat (bevorzugt: shape; alternativ: dxf, dwg) an die E-Mail-Adresse <a href="mailto:gis@lkbh.de">gis@lkbh.de</a>.</p> <p>Die digitalen Datensätze benötigen wir erst nach Eintritt der Rechtswirksamkeit der Pläne und immer ergänzend (!) zur Papierfassung. Die digitalen Unterlagen sollten mindestens das Datum der Ausfertigung und der Rechtswirksamkeit, das Papierformat immer auch noch die Unterschrift des Bürgermeisters enthalten. Zur Möglichkeit die Pläne einzuscannen verweisen wir auf unser Schreiben vom 30.06.2014.</p> <p>Eine Mehrfertigung des Planes (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan oder sonstige Satzung) ist nach Abschluss auch dem Raumordnungskataster beim Regierungspräsidium Freiburg, Referat 21, Bisierstraße 7, D - 79114 Freiburg i. Br. (z.H. Herrn Dipl. - Geol. Peter Schneider Tel.: 208 -4692) zu übersenden.</p>	<p>Dies wird berücksichtigt. Nach Abschluss des Verfahrens werden die Planunterlagen in digitaler Form an das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald sowie das Regierungspräsidium Freiburg übersandt.</p>
A.1.9	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinden nach § 6 LGeoZG (Umsetzung der Richtlinie 2007/2/EG vom 14. März 2007 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE)) verpflichtet sind, die Bebauungspläne, die bei den Gemeinden in elektronischer Form vorliegen, auch als Geodaten bereitzustellen.</p>	<p>Dies wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde strebt eine Abgabe der Bebauungsplanunterlagen im Standard „XPlanung“ mittelfristig an. Derzeit besteht jedoch hinsichtlich der konkreten Umsetzung des Standards noch Klärungsbedarf auf Landesebene.</p>

Nr.	Stellungnahmen von	Beschlussvorschlag
	Für die Bereitstellung ist das einheitliche Datenformat "XPlanung" zu verwenden.	

**B KEINE BEDENKEN UND ANREGUNGEN DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE**

**C PRIVATE STELLUNGNAHMEN VON BÜRGERINNEN UND BÜRGERN**

Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sind nicht eingegangen.